

Motion Beat Gubser (EDU): Dem politischen Islam symbolische Grenzen setzen

Wie meine Kleine Anfrage im November ergab, hat es bereits eine Voranfrage bezüglich einem Neubau einer Moschee mit Minarett gegeben. Es ist also davon auszugehen, dass wir auch in Bern über kurz oder lang eine „Minarett-Debatte“ haben werden. Mit diesem Vorstoss möchte ich die politische Debatte anstossen bevor das Baugesuch publiziert wird.

Der Islam ist in der Schweiz zur drittgrössten Glaubensgemeinschaft hinter den zwei grossen Landeskirchen herangewachsen. Durch die Minarett-Debatten in Wangen und Langenthal ist er zum Thema geworden.

Im Islam (Unterwerfung unter oder Hingabe an Allah) existieren verschiedene Richtungen und Ausprägungen. Das gemeinsame Glaubensfundament aller Muslime bilden jedoch die so genannten Offenbarungen Allahs im Koran (die Lesung, Rezitierung). Dazu kommen die Hadithe (Mitteilung, Erzählung, Bericht) mit gesammelten Aussprüchen und Taten des Propheten Mohammed.

Wer sich mit dem Islam auseinandersetzt, muss sich also mit dem Koran und dem Leben des Propheten Mohammed befassen. Dieser lebte von 570 bis 632 nach Christus. Sein öffentliches Wirken lässt sich in die Perioden von Mekka (610 bis 622) und Medina (622 bis 632) unterteilen. In Mekka stand Mohammed unter jüdischchristlichem und in Medina unter heidnisch-arabischem Einfluss. So sind dann die Aussagen im Koran und in den Hadithe sehr unterschiedlich, je nachdem aus welcher Periode sie stammen. Dies lässt sich z.B. an der Stellung zu den Christen erläutern. In Mekka lehrte Mohammed, dass Muslime Christen wegen ihres Glaubens und ihrer Demut schätzen sollen. In Medina hingegen verfluchte er sie zusammen mit den Juden und bekämpfte sie, bis sie von der arabischen Halbinsel vertrieben waren.

Wer gegen Gewalt ist, auch Muslime, blendet gerne den Medina-Islam aus und betont den Mekka-Islam. Doch ist dies haltbar? Der Koran und das Leben Mohammeds lehren leider genau das Gegenteil. Denn es gibt Verse im Koran die besagen, dass Allah Verse durch bessere ersetzen oder frühere Verse in Vergessenheit geraten lassen könne. Weiter kann man die Medina-Zeit Mohammeds nicht einfach ausblenden, zumal ja die Ausbreitung des Islams hauptsächlich durch den kriegerischen Dschihad (sich bemühen, sich anstrengen, kämpfen) erfolgte und die damit verbundene Beute den Lebensunterhalt des Propheten wie auch der Umma (Gemeinschaft) sicherte. Die islamische Zeitrechnung beginnt nicht mit der Geburt des Propheten Mohammed (570) oder mit dem Beginn seines öffentlichen Wirkens in Mekka (610), sondern erst mit der Auswanderung nach Medina (622). So gilt denn der Mekka-Islam auch als unreif und noch nicht voll entwickelt.

Es ist weiter zu beachten, dass es im Islam die Trennung von Kirche und Staat nicht gibt. Denn Mohammed sah sich nicht nur als Prophet, sondern auch als Staatsmann und Gesetzgeber. So vereinigte er die in seiner unmittelbaren Umgebung ansässigen und miteinander rivalisierenden Araberstämme in der Gemeinschaft der Muslime (Umma), auch mit Gewalt.

Vor diesem Hintergrund kann man den Islam nicht nur als Religion betrachten. Der Islam ist auch ein politisches System. Dies kommt zum Ausdruck im Begriff Dar al-Islam (Haus oder Gebiet des Islam), welcher nicht im Koran und in den Hadithe vorkommt. Er ist das Herrschaftsgebiet der Umma. Bewohner des Dar al-Islam sind entweder Muslime oder aber so genannte Dhimmis, Schutzbefohlene minderen Rechts. Sie sind z.B. Juden oder Christen. Es

ist deshalb wohl kein Zufall, dass es keine islamischen Demokratien gibt und dass in islamischen Staaten die Religionsfreiheit immer eingeschränkt ist.

Die Religionsfreiheit ist in der Schweiz unbestritten. Alle Menschen sollen in unserem Land ihren Glauben frei wählen und ausüben dürfen. Sei dies bei sich zu Hause und auch in Versammlungslokalen.

Wegen seiner diskriminierenden, politischen Dimension, müssen dem Islam aber Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen sollen nicht religiöse Handlungen einschränken, sondern Symbole in der Öffentlichkeit betreffen. Da bietet sich natürlich das Minarett an, da Türme immer auch Machtsymbole sind und eine Moschee als Gebetshaus kein Minarett haben muss. In der islamisch theologischen Überlieferung sind Minarette Symbole der Eroberung. Das Minarett wird weder im Koran noch in den Hadithe erwähnt.

Ein Minarettverzicht kann auch als aktiver Integrationsbeitrag von Seiten der Muslime gesehen werden.

Ohne Minarette wird sich das Problem des Gebetsrufes mittels Lautsprecher nicht stellen, wie es bereits mehrfach in Deutschland der Fall ist.

Ich beauftrage deshalb den Gemeinderat die nötigen Massnahmen zu treffen, damit in der Stadt Bern keine Minarette gebaut werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

Es hat bereits eine Voranfrage bezüglich einem Neubau einer Moschee mit Minarett gegeben. Die politische Debatte sollte vor der Publikation eines allfälligen Baugesuches erfolgen.

Bern, 18. Januar 2007

Motion Beat Gubser (EDU), Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Schori, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Religionsfreiheit in der Schweiz ist ein unantastbares Recht für alle. Sie muss ein unantastbares Recht für alle bleiben. Menschen in unserem Land können ihren Glauben frei wählen und ausüben. Die Religionsfreiheit gilt für alle Glaubensrichtungen.

Der Bau von Kultusgebäuden einschliesslich von Minaretten etc. ist nach den geltenden bau- und planungsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen. Die Bewilligungsbehörden sind gehalten, die baurechtliche Grundordnung rechtsgleich und diskriminierungsfrei auszugestalten und auszulegen, um die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen. Bauvorhaben für Minarette werden gleich behandelt wie alle übrigen Baugesuche. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. Juni 2007

Der Gemeinderat